

Stand: 03.07.2025 21:38:31

Initiativen auf der Tagesordnung der 16. Sitzung des WI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3677 vom 17.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4190 des WI vom 26.11.2024
3. Initiativdrucksache 19/3691 vom 22.10.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4193 des WI vom 07.11.2024
5. Initiativdrucksache 19/3725 vom 23.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4267 des WI vom 07.11.2024
7. Initiativdrucksache 19/3678 vom 18.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4192 des WI vom 07.11.2024
9. Initiativdrucksache 19/2543 vom 19.06.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4058 des BV vom 07.11.2024



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Kerstin Schreyer, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Alexander Flierl, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Steffen Vogel, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Hemmschuhe für EE-Anlagenbetreiber beseitigen – Netzanschlüsse und Zahlungen beschleunigen, entgangenen Eigenverbrauch entschädigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund hinsichtlich der Erreckung der Entschädigung bei Abregelungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen auf den entgangenen Eigenverbrauch für eine Klarstellung des Rechtsrahmens und eine bundesweit einheitliche Klärung der offenen Vollzugsfragen einzusetzen.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gegenüber der Bundesnetzagentur für eine stärkere Berücksichtigung der Energiewendekompetenz im Rahmen der Anreizregulierung einzusetzen, mit dem Ziel, die Servicequalität der Netzbetreiber für Anlagenbetreiber zu erhöhen sowie die Realisierung von Netzanschlüssen und die Auszahlung der Einspeisevergütung sowie von Entschädigungszahlungen spürbar zu beschleunigen.

Begründung:

Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern – insbesondere von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) – stellt die Stromnetze und die Netzbetreiber vor Herausforderungen. Anlagenbetreiber sind mit häufigen Abregelungen zur Netzstabilisierung konfrontiert und müssen übermäßig lange auf entsprechende Entschädigungszahlungen warten. Zudem umfasst die Entschädigung in der Praxis nicht die Mehrkosten, welche den Anlagenbetreibern dadurch entstehen, dass während der Abregelung kein Eigenverbrauch möglich ist und folglich (teurerer) Strom aus dem Netz bezogen werden muss. Die Möglichkeit der Meldung einer sog. Nichtbeanspruchbarkeit, welche den Eigenverbrauch auch bei einer Abregelung ermöglicht, steht den Betreibern mittelgroßer PV-Anlagen bis 100 kW – oftmals Landwirte oder Handwerksbetriebe – nicht offen. Eine pauschalisierte Entschädigung für Anlagen unter 100 kW könnte hier eine Lösung sein, die den Verwaltungsaufwand für die Netzbetreiber in Grenzen hält. Auch die Realisierung des Netzanschlusses sowie die Zahlung der Einspeisevergütung sind oftmals mit langen Wartezeiten verbunden. Wegen der Eigenschaft von Stromnetzen

als natürliche Monopole können die Anlagenbetreiber darauf nicht durch einen Wechsel des Netzbetreibers reagieren.

Um die Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien beizubehalten und insbesondere das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel einer Verdreifachung der PV-Stromerzeugung bis 2030 zu erreichen, müssen diese Erschwernisse für die Anlagenbetreiber beseitigt werden. Dazu sollte der Entschädigungsanspruch bei der Abregelung von Anlagen nicht mehr allein auf die entgangene Einspeisevergütung abstellen, sondern zumindest bei Anlagen unter 100 kW auch die Mehrkosten durch den entgangenen Eigenverbrauch berücksichtigen. Außerdem ist die Regulierung der Stromnetze derart auszugestalten, dass die Netzbetreiber künftig stärkeren Anreizen für eine hohe Servicequalität unterliegen. So könnten beispielsweise verspätete Entschädigungszahlungen ab dem 90. Tag nach der Abregelung mit einem monatlichen Verzugsaufschlag von 1 Prozent der Entschädigungssumme zulasten des für die Entschädigungszahlung verantwortlichen Netzbetreibers geahndet werden. Dies gilt es im Zuge der laufenden Überarbeitung der nationalen Stromnetzregulierung umzusetzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Drs. 19/3677**

Hemmschuhe für EE-Anlagenbetreiber beseitigen - Netzanschlüsse und Zahlungen beschleunigen, entgangenen Eigenverbrauch entschädigen!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Josef Lausch**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 7. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Direkte Demokratie und Waldschutz statt Flächenfraß der Windlobby!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Windenergie aufgrund ihres großen Flächen- und Ressourcenbedarfs, ihrer Ineffizienz und wetterbedingten Volatilität, ihrer hohen Kosten und ihrer negativen Auswirkungen auf die Umwelt, statt ihrer jetzigen zentralen nur eine zusätzliche Rolle in der bayerischen Energiepolitik einnehmen muss.

Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der Windenergie in Bayern ausschließlich ohne staatliche Erfüllungsquoten, ausschließlich ohne Waldrodungen und nur im Einvernehmen der betroffenen Anwohner sowie ausschließlich basierend auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Marktkräfte, des Schutzes von Mensch und Natur erfolgen darf.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Wind-an-Land-Gesetzes, des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und der entsprechenden Passagen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzusetzen.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, den Bau von Windkraftanlagen in (Staats-)Forsten und Wäldern zu verbieten und bei Windkraftprojekten allen betroffenen Gemeinden das Recht auf richtungsweisende Bürgerentscheide zu garantieren. Hierzu soll die Staatsregierung die entsprechenden Passagen des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms ändern, die 10H-Regel in vollem Umfang wieder einführen, die Bayerischen Staatsforsten entsprechend verpflichten (Kommunalklausel) und ggf. die Bayerische Gemeindeordnung ändern.

Begründung:

Die vorherige CSU/CDU-geführte Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kern- und Kohlekraft beschlossen. Die jetzige Ampel-Regierung beschleunigt den Ausstieg aus Erdgas als „Brückentechnologie“. Beide unterstützen die künstliche, politisch gewollte Verteuerung der fossilen Energieträger durch den EU-Emissionshandel.

Dieser von oben aufoktroierte Ausstieg aus einem effizienten, günstigen, sauberen, grundlastfähigen und regelbaren Energiesystem, das von deutschen Nachkriegsgenerationen erfolgreich aufgebaut wurde, führt unweigerlich bis 2030 zu einer sich vergrößernden Kapazitätslücke von über 7 GW in Bayern und 30 GW bundesweit.

Um diese Kapazitätslücke zu schließen, plädieren die Anhänger der „grünen“ Energiewende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis CSU und FREIEN WÄHLERN für den drastischen, staatlich erzwungenen Ausbau der Windkraft. Laut Bundesregierung soll bis 2030 eine Leistung von mindestens 115 GW bei Windenergie an Land und 30 GW bei Windenergie auf See erreicht werden.

Im Jahr 2022 produzierten die bayerischen Windindustrieanlagen nur an 21 Prozent des Jahres Strom. Da die volatile und wetterabhängige Windkraft im Vergleich zu Kernkraftwerken 3 000-mal ineffizienter ist, hat sie einen 1 000-fachen Flächenbedarf. (Im Jahr 2022 erzeugte das einzige Kernkraftwerk Isar II mit 73 Hektar Fläche 12,3 TWh

Strom, während 1 143 Windkraftanlagen mit 28 217 Hektar Fläche nur 4,6 TWh produzierten.) Deshalb kommt der Ausbau der Windkraft aus folgenden Gründen nur schleppend voran:

In einem so dicht besiedelten Industriestaat wie Deutschland ist Fläche generell begrenzt und Windkraft steht somit in einer stärkeren Konkurrenz zu anderen potenziellen Flächennutzungszielen.

Viele Bürger vor Ort wollen aus gesundheitlichen, ökologischen, touristischen und ästhetischen Gründen zurecht keine Windindustrieanlagen „in ihrem Hinterhof“.

Je mehr die Apologeten der Energiewende den Ausbau der Windkraft forcieren, desto mehr wird dieser Bürgerwiderstand deutlich.

Anstatt den Bürgerwillen demokratisch zu akzeptieren, die Nachteile der Windkraft anzuerkennen und damit logischerweise den (Un-)Sinn der gesamten Energiewende zu überdenken, haben die Bundesregierung und die Staatsregierung als Reaktion auf diesen Widerstand und auf die o. g. Notwendigkeit, die Kapazitätslücke „irgendwie“ zu schließen, Gesetze und Maßnahmen verabschiedet, um den Ausbau der Windkraft gegen den demokratischen Willen der Bürger, gegen die physikalischen Realitäten, gegen volks- und betriebswirtschaftlichen Verstand und mit Inkaufnahme der offensichtlichen negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Natur durchzusetzen.

So hat die Bundesregierung zu diesem Zweck mit dem sogenannten Osterpaket den Ausbau der Windenergie zu einer Angelegenheit von angeblich „überragenden öffentlichen Interesse“ und der „öffentlichen Sicherheit“ erklärt und zwingt mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz den Freistaat, 1,8 Prozent seiner Landesfläche bis Ende 2032 für Windindustrieanlagen bereitzustellen. Das entspricht der Gesamtfläche des Landkreises Bayreuth. Sollte dieser Zwang nicht eingehalten werden, würde der Bund eigenmächtig Windvorranggebiete in den bayerischen Kommunen bestimmen.

Aus diesem Grund

- wurden in Bayern bereits knapp 200 Fußballfelder an Waldfläche für Windindustrieanlagen gerodet,
- haben Ministerpräsident Dr. Markus Söder (CSU) und Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) im Jahr 2022 die 10H-Regel für Windindustrieanlagen drastisch aufgeweicht,
- hat Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) im Juni 2024 das Veto-Recht für kommunale Bürgerbegehren gegen Windparks in Staatsforsten (Kommunalklausel) abgeschafft.

Neben dem Flächenfraß hat der drastische Ausbau der Windkraft auch weitere Nachteile, die zum Umdenken in der nationalen und bayerischen Energiepolitik führen müssen:

Für 1 GW installierte Leistung benötigt Windkraft über 300 kg strategischer Metalle, hauptsächlich Kupfer, Chrom, Mangan und Nickel. Kernkraft benötigt nur die Hälfte, hauptsächlich Uran. Das Fundament einer durchschnittlichen Windkraftanlage erfordert etwa 1 600 Tonnen Beton. In der Regel verbleiben diese Fundamente nach dem Ende der Betriebszeit im Boden, da die Entfernung aufgrund hoher Kosten und technischer Schwierigkeiten meist unterbleibt.

Pro Jahr tötet eine Windindustrieanlage im Durchschnitt über 20 Vögel und 40 Mio. Insekten. Windindustrieanlagen können durch Infraschall, Schattenwurf und Vibrationen zu Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Atemnot, Depressionen und Übelkeit bei Menschen führen.

Die durchschnittlichen Stromgestehungskosten für Wind-an-Land liegen bei 6,1 Cent/kWh, die steuerfinanzierte EEG-Vergütung (EEG = Erneuerbare Energien Gesetz) sogar bei 7,3 Cent/kWh. Die Stromgestehungskosten von reaktivierten Kernkraftwerken liegen bei nur 3 Cent/kWh, von Erdgas bei 4-5 Cent/kWh (ohne CO₂-Bepreisung und mit Lieferverträgen, wie sie bis 2022 üblich waren). Die Produktion von „grünem Wasserstoff“ an bayerischen Windparks würde 45 Cent/kWh kosten und würde im Verkehrseinsatz einen Wirkungsgrad von nur 15 Prozent haben. Die Gesamtkosten für die

Energiewende werden auf 280 bis 385 Mrd. Euro bis 2030 geschätzt, was ca. 6.600 bis 9.100 Euro pro Durchschnittshaushalt entspricht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Drs. 19/3691

Direkte Demokratie und Waldschutz statt Flächenfraß der Windlobby!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Köhler**
Mitberichterstatter: **Rainer Ludwig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 7. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wie heizt Bayern in Zukunft sauber und bezahlbar?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung – sobald wie möglich – schriftlich und mündlich über die Wärmestrategie für Bayern zu berichten, die das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erarbeiten hat lassen.

Begründung:

Ob wir in Zukunft mit Wärmepumpen, Wasserstoff, Holz oder Erdwärme heizen, ist politisch sehr umstritten. Klar ist, dass das Heizen bisher für einen erheblichen Teil der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Deswegen müssen neue Wege beschritten werden: Heizen muss sauber und klimafreundlich werden, aber bezahlbar bleiben.

Deswegen ist es dringend notwendig, dass es nicht nur ein nachhaltiges bayerisches Wärmekonzept gibt, sondern dass darüber auch eine sachliche und wissenschaftlich fundierte Debatte geführt wird. Das ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar, aber auch der Städte und Gemeinden, die es im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung umsetzen müssen. Dafür ist ein umfassender Bericht im Landtag notwendig.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Anna Rasehorn u.a.

SPD

Drs. 19/3725

Wie heizt Bayern in Zukunft sauber und bezahlbar?

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „und mündlich“ gestrichen werden.

Berichterstatter: **Florian von Brunn**

Mitberichterstatter: **Martin Mittag**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 7. November 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht

Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, § 16 Abs. 4 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AvBayJG) im Sinne von Bürokratieabbau und Kostenersparnis dahingehend zu ändern, dass für die Jägerinnen und Jäger die Pflicht, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds bei der öffentlichen Hegeschau vorzulegen, aufgehoben wird und in Zukunft auf freiwilliger Basis erfolgen soll.

Begründung:

Bayern ist bald eines der letzten Bundesländer, bei denen Jäger verpflichtet sind, den Kopfschmuck bei sogenannten Hegeschauen vorzulegen. Alle Revierinhaber und Revierinhaberinnen müssen den Kopfschmuck des innerhalb eines Jagdjahres erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds auf in der Regel von Jägervereinigungen organisierten, öffentlichen Veranstaltungen präsentieren. Sollte ein Revierinhaber oder eine Revierinhaberin die Trophäen nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Schau stellen, kann ein Bußgeld von mehreren Hundert, teilweise sogar tausenden Euro verhängt werden. In Bayern gibt es 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und viele hundert Jagdreviere, die alle die Pflichthegeschauen durchführen müssen.

Die Revierinhaber sind enorm finanziell und zeitlich eingebunden, um die Trophäen zu präparieren, zu transportieren, zu katalogisieren etc. Die unteren Jagdbehörden jedes Landkreises bzw. der kreisfreien Städte müssen sich mit den Hegeschauen beschäftigen. Auch die Bayerischen Staatsforsten (BaySF), die für ihre verpachteten Reviere und die Regiejagdreviere die Abwicklung der Hegeschauen organisieren müssen, werden zeitlich und daher auch finanziell belastet. Eine aktuelle Anfrage zu den Kosten, welche den BaySF durch die Teilnahme an Pflichthegeschauen entstehen, wurde vom zuständigen Staatsministerium ausweichend beantwortet. Aber bereits 2010, nach Ausführungen des Staatsministeriums im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 10. Februar 2010, kostete die Teilnahme an der Pflichttrophäenschau die BaySF rund 400.000 Euro jährlich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten gesteigert haben und sich ein hoher Aufwand an Steuergeldern ergibt für eine nicht mehr zeitgemäße und auch unnötige Veranstaltung. Unnötig deshalb, da bereits die Streckenlisten zur exakten Dokumentation der Abschüsse jährlich vorgelegt werden müssen.

Steuergelder können deutlich sinnvoller verwendet werden. Es wird daher für eine Entbürokratisierung plädiert. Eine Hegeschau sollte auf freiwilliger Basis durchgeführt wer-

den. Jeder, der seine Jagdtrophäen zeigen will, der kann das gerne tun. Die Allgemeinheit und auch ein großer Teil der bayerischen Jägerschaft sollen aber dabei weder finanziell noch zeitlich belastet werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/3678**

Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 7. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Barbara Fuchs, Jürgen Mistol, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bauwirtschaft krisen- und zukunftsfest machen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Bauwirtschaft zu ergreifen.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Ein Konzept für ein Baukonjunkturprogramm zur Unterstützung kommunaler Bauvorhaben mit Fokus auf Gebäudesanierung sowie zur Förderung innovativer und nachhaltiger Infrastrukturprojekte vorzulegen.
- Eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der gemeinsamen Vergabe von Bau- und Planungsleistungen zu unterstützen und auf die bayerischen Vergabestellen hinzuwirken, dass der Ansatz aus dem „Burgi-Gutachten“ in Vergabeverfahren grundsätzlich angewendet werden darf.
- Sich im Rahmen des Vorsitzes der Bauministerkonferenz für eine umfassende Reform des Normungswesens einzusetzen, die neben einer Kostenfolgeabschätzung eine Abstufung der Normierung zum Ziel hat.
- In Abstimmung mit der Architekten- und Ingenieurekammer sowie den kommunalen Spitzenverbänden einen Leitfaden zur Umsetzung des Gebäudetyps-E bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand zu erstellen.
- Die Flächenmanagement-Datenbank dahingehend zu erweitern, dass auch Aufstockungspotenziale erfasst werden.
- Eine Quote für den Einsatz von Recyclingbaustoffen im staatlichen Hochbau sowie für Bauvorhaben der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften einzuführen.
- E-Rechnungen, die die öffentliche Hand von Bauunternehmen verlangt, ausschließlich digital zu bearbeiten.
- Ein Pilot-/Forschungsprojekt für die Prüfung von Bauanträgen durch eine entsprechende KI zu initiieren.

Begründung:

Lange war die Bauwirtschaft der Stabilitätsanker der bayerischen Wirtschaft. Aber der Motor ist aufgrund hoher Inflation, steigender Zinsen und hoher Energiepreise ins Stottern geraten. Infolge ist vor allem der Wohnungsbau eingebrochen. Eine Trendwende ist noch nicht in Sicht, weshalb die Politik gefragt ist, die Lage zu verbessern und nachhaltig zu sichern. Im Rahmen einer gemeinsamen Sachverständigenanhörung des Aus-

schusses für Wohnen, Bau und Verkehr und des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zur Lage und Perspektive der Bauwirtschaft fordert die bayerische Baubranche von der Politik die spürbare Vereinfachung von Bauvorschriften, deutlich weniger Bürokratie und mehr Verlässlichkeit bei Förderung und Rahmenbedingungen. Gerade in stürmischen Zeiten kann insbesondere die öffentliche Hand dazu beitragen, dass die Baubranche gut und nachhaltig durch die Krise kommt. Die Staatsregierung ist hier Vorbild und muss deshalb so schnell wie möglich ein Baukonjunkturprogramm auf den Weg bringen, das mit gezielten Förderungen den stotternden Motor der Bauwirtschaft wieder zum Laufen bringt. Die Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 Vergabeverordnung (VgV) führt zu einer vermehrten europaweiten Ausschreibung, was mit einem Kostenanstieg wegen Mehraufwand für Planungsbüros und öffentliche Auftraggeber einhergeht. Das in einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Martin Burgi entwickelte alternative Beschaffungskonzept kann einen wirksamen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Beschleunigung von Vergabeverfahren leisten. Bayern hat zudem am 1. Januar 2024 den Vorsitz in der Bauministerkonferenz übernommen. Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr Christian Bernreiter soll die Möglichkeit nutzen, sich bundesweit für eine umfassende Reform des Normungswesens einzusetzen. Mit der Initiative eines „Gebäudetyps-E“ (wie „einfach“ oder „experimentell“) hat die Bayerische Architektenkammer einen neuartigen Vorschlag für einen regulatorischen Befreiungsschlag vorgelegt, der es ermöglichen soll, mehr Innovation zu wagen, um nachhaltige Gebäude einfach und zu bezahlbaren Kosten zu bauen. Mittlerweile wurde in der Bayerischen Bauordnung der Grundstein für die Einführung eines Gebäudetyps-E gelegt. Um die Umsetzung zu forcieren, sollte ein Leitfaden entwickelt und den Kommunen für die Realisierung von Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Nachhaltigkeit ist die Zukunft am Bau. Um Innenentwicklungspotenziale und damit die Schaffung von Wohnraum noch besser nutzen zu können, sollten in der Flächenmanagement-Datenbank des Freistaates zusätzlich die Potenziale für Dachaufstockungen und -ausbauten erfasst werden. Angesichts der fortschreitenden Rohstoffknappheit ist es unabdingbar, die Kreislaufwirtschaft am Bau voranzubringen. Der Freistaat kann hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen, indem er sich im Staatlichen Hochbau eine Quote zum Einsatz von Recyclingbaustoffen auferlegt sowie bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften ebenfalls darauf hinwirkt. E-Rechnungen, die Bauunternehmen bei Arbeiten für die öffentliche Hand einreichen müssen, werden in den Staatlichen Bauämtern häufig noch ausgedruckt und dann korrigiert per Post zurückgeschickt. Da ist die Digitalisierung nicht zu Ende gedacht und verursacht bei den Unternehmen zusätzlichen Aufwand. Auch in der Bauverwaltung herrscht Fachkräftemangel. Gleichzeitig sind viele Bauanträge Standardanträge, die leicht von einer KI geprüft werden können, ähnlich wie das z. B. bei den Corona-Überbrückungshilfen durch die IHK München und Oberbayern erfolgt ist. Dies würde die Bauämter entlasten und die Bearbeitung von Bauanträgen beschleunigen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/2543

Bauwirtschaft krisen- und zukunftsfest machen!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Bauwirtschaft zu ergreifen.

Dazu gehören im Einzelnen:

- eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der gemeinsamen Vergabe von Bau- und Planungsleistungen zu unterstützen,
- sich im Rahmen des Vorsitzes der Bauministerkonferenz weiter für eine umfassende Reform des Normungswesens einzusetzen, die neben einer Kostenfolgeabschätzung eine Abstufung der Normierung zum Ziel hat,
- in Abstimmung mit der Architekten- und Ingenieurekammer sowie den kommunalen Spitzenverbänden einen Leitfaden zur Umsetzung des Gebäudetyps E bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand zu erstellen,
- über den Vorschlag, eine Quote für den Einsatz von Recyclingbaustoffen im staatlichen Hochbau sowie für Bauvorhaben der staatlichen Wohnungsbau- gesellschaften einzuführen, im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu berichten
- ein Pilot-/Forschungsprojekt für die Prüfung von Bauanträgen durch eine entsprechende KI zu initiieren.“

Berichterstatter: **Jürgen Mistol**
Mitberichterstatter: **Jürgen Baumgärtner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 22. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Zustimmungmit den in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 7. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
- der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender